

TARIFBESTIMMUNGEN



ARGE Schigebiet Unterberg
2763 Pernitz, Raimundgasse 18

1. Mit dem Kauf einer Karte anerkennt jeder die Beförderungsbedingungen und den Tarif. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb einer Stunde nach dem Kauf die unbenützte und unbeschädigte Karte bei der Zentralkassa am Parkplatz Drahtal gegen Erstattung des Preises zurückgeben.

2. Für den Zutritt bzw. eine Beförderung benötigt jeder Gast eine gültige Karte. Diese ist nicht übertragbar. Die Schipässe sind so zu verwahren, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff haben. Mit dem Kauf einer namensbezogenen Karte stimmt der Karteninhaber widerruflich einer automatischen Registrierung der persönlichen Daten zu. Der Gast stimmt zu, dass diese zu Kontrollzwecken zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung EDV-mäßig erfasst, verarbeitet und sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch wie in den Datenschutzbestimmungen beschrieben, gelöscht werden.

Es besteht die Möglichkeit, für die gängigsten Kartentypen anonyme Schipässe zu beziehen.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass nach Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Zustimmung die vereinbarten Leistungen nicht länger erbracht werden können.

3. Die Gültigkeitsdauer der Fahrkarten ist auf diesen aufgedruckt. Bei auf Depot ausgegebenen Karten und bei Saisonkarten endet die Gültigkeit mit Einstellung des Schiliftbetriebes / Ende der Wintersaison.

4. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Karten ist nicht möglich, nicht verbrauchte Karten können nicht rückvergütet werden. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

5. Stillstand eines Teiles der Anlagen, Sperrung von Abfahrten, Schlechtwetter etc. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung.

6. Bitte bleiben Sie unbedingt auf den markierten Pisten! Schifahren im Wald ist laut Forstgesetz untersagt. Zuwiderhandeln führt zum sofortigen, ersatzlosen Entzug der Karte und Ausschluss von der Beförderung. Strafanzeigen sind möglich.

7. Jeder grobe Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen und jede missbräuchliche Verwendung von Karten führen zu deren sofortigem Entzug. Wer ohne gültige Fahrkarte angetroffen wird, muss eine Tageskarte lösen. Zusätzlich wird ein Schadenersatz von € 30,-- verrechnet.

8. Gefährdung der Sicherheit im Schigebiet wird mit Entzug der Karte und Ausschluss von der Beförderung geahndet.

9. Bei Unfall oder Krankheit erfolgt eine Rückerstattung nur dann, wenn die Karte zusammen mit einem ärztlichen Attest hinterlegt wird. Eine Rückvergütung kann nur bei einer Kartennutzung von weniger als die Hälfte des Tages/der Zeit seit Erstzutritt erfolgen.

10. Es gelten die Fahrpreise laut Aushang. Alle Preisangaben sind in Euro inkl. gesetzl. MWSt ausgewiesen, für Sondertarife aufgrund des Alters, einer Schule oder eines besonderen Bedürfnisses ist die Vorlage eines Lichtbildausweises / Studentenausweises / Behindertenausweises erforderlich!

11. Alle Liftkarten für Schi- und Snowboardfahrer berechtigen zur Nutzung der Parkplatzinfrastruktur und des Zubringerbuses zu den Gipfelliften / zum Schneidlift. Alle Touren-, Schneeschuh- und Fußgehertickets berechtigen zur Nutzung der Parkplatzinfrastruktur (keine Bus- oder Liftfahrt), Tourengertickets auch zur Nutzung der Pisten zur sicheren Abfahrt. Stundenkarten und Tourengeler-Lift-Zeitkarten werden ganztägig ausgegeben und gelten ab Erstbenützung am Leser. Tourengeler-1- oder -2-Stunden-Saisonkarten berechtigen zur Nutzung der Parkplatzinfrastruktur und täglich 1 oder 2 Stunden Liftfahrt ab Erstzutritt. Für Kinder innerhalb der angegebenen Jahrgänge gilt der Kindertarif. Kleinkinder werden nur in Begleitung ihrer Eltern gratis befördert. Tickets sind ausschließlich an der Zentralkassa am Parkplatz Drahtal erhältlich (keine Bergkassa!).

12. Wahlabo-Karten und Saisonkarten sind nur mit Foto gültig.

13. Die Mitglieder der Ostalpen Card betreiben ihre jeweiligen Liftanlagen und Pisten jeweils eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Der Erwerb einer Ostalpen Card berechtigt den Gast zur Benützung der umfassten Skigebiete. Der konkrete Leistungsvertrag kommt aber jeweils nur mit jenem Betrieb zustande, dessen Anlagen gerade benützt werden. Die allfällige Haftung gegenüber den Gästen, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Seilbahn- und Liftanlagen sowie Pisten, trifft daher ausschließlich jenen Betrieb, in dessen Verantwortungsbereich sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Partner des Kartenverbundes besteht nicht.

Die Geschäftsführung
ARGE Schigebiet Unterberg